

Antrag

Des NEOS Landtagsklubs (Erstantragssteller LA Andreas Leitgeb)

betreffend: **„Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für das Land Tirol inklusive der Landeshauptstadt Innsbruck“**

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Tirols einen Feuerwehrbedarfsplan für das Bundesland zu erstellen. Die maßgeblichen Eckpunkte sollen die Hilfeleistungsfrist und ein effizienter, überregionaler und wirtschaftlicher Einsatz der Gerätschaften sein. In einem ersten Schritt soll diese Hilfeleistungsfrist durch den Tiroler Landtag festgelegt und ein Plan für die Ausstattungen der Feuerwehren erstellt werden, in dem auch die überregionalen Einsatzfahrzeuge berücksichtigt werden.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung

Derzeit gibt es keine verpflichtende Regelung (siehe § 27 LFG 2001), welche und wie viele Fahrzeuge, Gerätschaften und Feuerwehren es geben darf. Ausgenommen ist, dass laut Landesfeuerwehrgesetz jede Gemeinde eine Feuerwehr zu unterhalten hat. Es wird nicht nach der örtlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte und nicht nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gehandelt, sondern für jede Gemeinde entsprechende Gerätschaften angekauft. Ein überregionaler Einsatz erfolgt nur bei Sondergerätschaften und wäre schon im Hinblick auf die steigenden finanziellen Ausgaben und die örtlichen Gegebenheiten (hier seien die Gemeinden des westlichen Mittelgebirges als Beispiel genannt) effizient und sinnvoll. Immer schwieriger wird es für Gemeinden vor allem in finanzieller Hinsicht, die ihnen übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und umzusetzen.

Als Basis für die aufzuwendenden Finanzmittel soll ein transparenter Feuerwehrbedarfsplan klar aufzeigen, in welchen Gebieten welche Gerätschaften notwendig sind. Es soll für die Gemeinden planbar und nachvollziehbar sein, welche Aufwendungen sie tätigen müssen.

Ein Feuerwehrbedarfsplan für das gesamte Bundesland hat den Vorteil, dass nicht unbedingt auf die Gemeindegrenzen Bedacht genommen werden muss, sondern die taktischen Überlegungen im Vordergrund stehen. Es geht dabei um Sonderfahrzeuge wie Drehleitern, Gefahrgutfahrzeuge, Kranfahrzeuge, schwere Rüstfahrzeuge udgl.

Beim Grundschutz ist festzulegen, was dieser umfasst, also die Mindestausstattung einer Feuerwehr, mit welcher sie zum Beispiel binnen zehn Minuten 80 Prozent der Tiroler Bevölkerung zur Hilfeleistung erreicht.

Der Feuerwehrbedarfsplan soll dann nach einem festgelegten Zeitraum auf einen aktuellen Stand gebracht werden. Neben den Entfernungen sollen aber auch Gefahrenpotentiale wie Industrie oder Verkehr in Betracht gezogen werden. Die Einsatzdaten aus den letzten 10 Jahren sollten einen Überblick geben können, welche Gefahren bzw. Einsätze in den Tiroler Gemeinden vorhanden sind bzw. waren. Anhand dieser Zahlen können dann die Sondereinsatzmitten zugeteilt werden.

Innsbruck, am 26. September 2018